



Rathaus

Umschau

Montag, 22. Januar 2018

Ausgabe 015

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Informationsabende an den städtischen Schulen besonderer Art	2
› Wohnungsamt am Donnerstag, 25. Januar, geschlossen	3
› Bauzentrum: Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung	3
› Kinderkino der Münchner Stadtbibliothek ist angelaufen	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	



Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 23. Januar, 17 Uhr, Ratstrinkstube

Bürgermeister Josef Schmid überreicht 26 Frauen und Männern das Ehrenzeichen am Bande für langjährige Dienstzeit beim Bayerischen Roten Kreuz, Technischen Hilfswerk und Malteser Hilfsdienst.

Wiederholung

Dienstag, 23. Januar, 19 Uhr, Saal im Literaturhaus, Salvatorplatz 1

Übergabe des Ernst-Hoferichter-Preises 2018 an den Autor und Kabarettisten Karl-Heinz Hummel durch Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers. Die Laudatio hält Michael Skasa. Auf dem Programm steht darüber hinaus Kabarett mit dem Preisträger, dem Komponisten Christian Auer und der Gruppe „Kabarest“. Die Veranstaltung findet für geladene Gäste statt.

Donnerstag, 25. Januar, 12.30 Uhr, Ratskeller

Im Rahmen der Städtepartnerschaft begrüßt Stadträtin Gabriele Neff (Fraktion FDP – HUT) in Vertretung des Oberbürgermeisters eine Jugend-Basketballmannschaft aus Sapporo, bestehend aus zwölf Schülern und sechs offiziellen Begleitpersonen.

Meldungen

Informationsabende an den städtischen Schulen besonderer Art

(22.1.2018) Die beiden städtischen Schulen besonderer Art laden zu einem Elternabend ein, um interessierte Eltern sowie künftige Schülerinnen und Schüler über Aufnahmebedingungen, Einschreibemodalitäten sowie Angebote der Schulen zu informieren.

Den Anfang macht am **Freitag, 26. Januar, die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule** an der Freudstraße 15, Beginn ist um 18 Uhr. Die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule ist eine Ganztagschule und vereint in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 Gymnasium, Realschule und Hauptschule. Sie ist in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 eine integrierte Schule, das heißt, Schülerinnen und Schüler besuchen unabhängig von ihrer späteren Schullaufbahn ein und dieselbe Kerngruppe (Klasse). Dabei erfolgt im Lauf der 6. und 7. Jahrgangsstufe eine fortschreitende Differenzierung in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch.



Am **Dienstag, 6. März, lädt die Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe** um 19 Uhr zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung findet in der Mensa im Schulgebäude an der Quiddestraße 4 (Schulzentrum Perlach-Nord) statt. Die Orientierungsstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6 und bereitet auf den Übergang in die 7. Klasse an einem Gymnasium, einer Realschule, Wirtschaftsschule oder Mittelschule vor. Gemäß der Schulsatzung werden bei der Aufnahme Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Grundschulen bevorzugt.

Für das Schuljahr 2018/2019 ist der Einschreibetermin in die 5. Klasse beider Schulen am Donnerstag, 3. Mai, von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/schuleinschreibung.

Wohnungsamt am Donnerstag, 25. Januar, geschlossen

(22.1.2018) Das Amt für und Wohnen und Migration und das Jobcenter der zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) ist wegen einer Veranstaltung am Donnerstag, 25. Januar, für den Parteiverkehr geschlossen. Das Sozialbürgerhaus am Orleansplatz übernimmt an diesem Tag den Jourdienst der Bezirkssozialarbeit. Die Unterbringung akut wohnungsloser Menschen übernimmt in Notfällen die Bahnhofsmision.

Bauzentrum: Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung

(22.1.2018) Neben dem Bund und dem Land Bayern unterstützt auch die Landeshauptstadt München mit dem Förderprogramm Energieeinsparung (FES) die Münchner Bürgerinnen und Bürger bei Maßnahmen zur Energieeinsparung und dem Umstieg auf erneuerbare Energieträger. Ziel des Programms ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln eine möglichst große Reduzierung des Energiebedarfs und damit des CO₂-Ausstoßes zu erreichen.

Die Architektin und Energieberaterin Gesa Lenhardt stellt am Donnerstag, 25. Januar, 18 Uhr, im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, das aktuelle Förderprogramm vor. Schritt für Schritt wird erklärt, welche Maßnahmen gefördert werden, wie der Weg zur Förderung abläuft und ob beziehungsweise welche Förderprogramme kombinierbar sind. Auch wird der Münchner Qualitätsstandard erläutert, der wichtige Hilfestellungen zum nachhaltigen Bauen und Sanieren gibt. Im Rahmen des Vortrags kann auch auf individuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher eingegangen werden. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de und telefonisch unter 54 63 66 - 0.



Kinderkino der Münchner Stadtbibliothek ist angelaufen

(22.1.2018) Ab sofort zeigt die Münchner Stadtbibliothek in Kooperation mit Kinderkino München und Filmstadt München wieder jeden Freitag um 15 Uhr im Carl-Amery-Saal der Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, besondere Kinderfilme.

Auf dem Programm stehen neue Produktionen ebenso wie Klassiker, Kinderbuchverfilmungen und Gegenwartsgeschichten sowie Real- und Animationsfilme für Kinder zwischen fünf und zehn Jahren. Eingeladen sind auch Eltern, Großeltern, Horte und Kitas. Alle Vorführungen werden fachlich betreut von Mitgliedern des Kinderkino München.

Neben vielen anderen ausgesuchten Titeln sind auch „Kiriku und die wilden Tiere“, „Mullewapp - Das große Kinoabenteuer der Freunde“, „Molly Monster“ und „Karakum“ im Programm.

Gute Kinderfilme tragen zur Identitätsfindung und zum Selbstbewusstsein der Kinder bei. Das Kinderkino bietet eine Fülle von Geschichten und Inhalten, die Antworten auf die Fragen der Kinder geben.

Der Eintritt für die Filme beträgt für Kinder 3, für Erwachsene 4, für Hortgruppen pro Person 2 Euro.

Karten sind bis vor den Veranstaltungen über München Ticket unter Telefon 54 81 81 81, www.muenchenticket.de oder an der Tageskasse im Gasteig erhältlich. Das ausführliche Programm bis März ist in einem Flyer abgedruckt, der in allen Stadtteilbibliotheken erhältlich oder unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/kinderkino abrufbar ist.

Achtung Redaktionen: Fotomaterial ist auf Anfrage per E-Mail an stb.presse@muenchen.de erhältlich.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 22. Januar 2018

Gebäudedämmung mit Polystyrol – zunehmende Brandgefahr und Entsorgungsprobleme?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 10.10.2017



Gebäudedämmung mit Polystyrol – zunehmende Brandgefahr und Entsorgungsprobleme?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 10.10.2017

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Sie haben am 10.10.2017 folgende schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO gestellt:

„Nach dem grauenvollen Brand des Wohn-Hochhauses in London Anfang Juni 2017, bei dem wohl – genauere Angaben lassen sich nicht machen – mindestens 84 Menschen ums Leben kamen, hat sich gezeigt, wie extrem brandgefährlich verschiedene Fassadenverkleidungen, insbesondere durch Dämm-Maßnahmen, sein können. Der deutsche Feuerwehrverband und die Leiter der Berufsfeuerwehren haben noch zwei Tage vor dem verheerenden Brand in London ein warnendes Positionspapier – Mitautor ist auch die Münchner Feuerwehr – veröffentlicht (Quelle: FAZ vom 6.7.2017). Der Grund: Brände von Wärmeverbundsystemen, in denen Polystyrolschaum verarbeitet sei, stellten die Feuerwehren vor enorme Herausforderungen, insbesondere durch die rasante Brandausbreitungsgeschwindigkeit und die enorme Rauchintensität. Auch die Entsorgung von alten Styroporplatten ist noch immer ungelöst, sie dürfen noch bis Mitte 2018 verbrannt werden, ab dann steht eine langfristige Lösung an. Durch die Förderung einer – oftmals langfristig unsinnigen – energetischen Modernisierung und die Auflagen durch Vorschriften wie die EnEV werden immer mehr Wohnhäuser auch im Bestand der Münchner Gebäude mit Styropor (Polystyrol)-Platten verkleidet.“

Für die gewährte Fristverlängerung zur Beantwortung Ihrer Anfrage möchten wir uns bedanken.

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Kreisverwaltungsreferat in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt wie folgt Stellung:

Vorab ist festzustellen, dass die Vereinbarkeit von ausreichend sicherem Brandschutz, guter Wärmedämmung, der technischen Machbarkeit und der ökologischen Aspekte der Baustoffe sowie der daraus resultierenden Kosten durch den Bauherrn für sich zu bewerten ist. Es empfiehlt sich nicht, die Diskussion um den Brandschutz von Gebäuden auf einzelne Baustoffe

oder Dämmstoffe zu reduzieren. Bezogen auf Deutschland ist es nicht angemessen, von „extrem brandgefährlichen Fassadenverkleidungen insbesondere durch Dämm-Maßnahmen“ zu sprechen. Ebenso unangemessen ist es, Polystyrolschaum als „den Grund“ für Brände und Brandgefahren in diesen Diskussionen anzuführen.

Wichtig ist dabei, dass Baustoffe mit den jeweils unterschiedlichen Brandschutzklassen (z.B. für Holz, Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen oder Polystyrol) im System regelkonform zu verbauen sind. Auch die Wartung und Instandhaltung von Gebäuden wird zur Sicherung des Brandschutzes zunehmend mitverantwortlich. Basis bilden die Anforderungen des öffentlichen Rechts.

Die Vorgaben zum Brandschutz wurden seit jeher kontinuierlich fortgeschrieben, dies gilt auch für den Einsatz von Polystyrol. Deshalb erfüllen aber auch ältere oder denkmalgeschützte Gebäude nicht mehr die heutigen Ansprüche für Neubauten zum Brandschutz, unabhängig davon, ob Dämmstoffe vorhanden sind.

Das RGU verweist auf den „Leitfaden Dämmstoffe 3.0“, der soeben in einer aktualisierten Fassung erschienen ist und im Downloadbereich vom Bauzentrum München heruntergeladen werden kann. Dort sind alle wesentlichen Aspekte der Entsorgung, der energetischen Amortisation sowie der Auswahlkriterien von Dämmstoffen aufgeführt. Jede gut geplante und Qualität gesicherte Maßnahme zur Energieeinsparung an Gebäuden ist im Sinn der Nachhaltigkeit langfristig sinnvoll.

Frage 1:

Welche Gefahren sieht die Münchner Feuerwehr konkret aufgrund der zunehmenden Verwendung von Wärmeverbundsystemen mit Polystyrolschaum?

Antwort:

Wärmedämmverbundsysteme mit Polystyrolschäumen (expandiertes Polystyrol = EPS) sind bei Einhaltung der aktuellen Zulassungen und Hinweise des Deutschen Instituts für Bautechnik (www.dibt.de) brandschutztechnisch ausreichend sicher.

Frage 2:

Gab es schon Reaktionen auf das zitierte Positionspapier des Feuerwehrverbandes?

Antwort:

Das gemeinsame Positionspapier der deutschen Feuerwehren und der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdB e.V.) ist eingehend in der Fachwelt und in den Gremien der Bauministerkonferenz, sowie dem Deutschen Institut für Bautechnik erörtert worden. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat ebenfalls eine Anfrage an den Landesfeuerwehrverband Bayern und die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Bayern (AGBF Bayern) versendet, die durch die Branddirektion München federführend für die AGBF Bayern beantwortet wurde.

Die Gremien der Bauministerkonferenz und das zuständige Gremium des Deutschen Instituts für Bautechnik arbeiten derzeit an der Erarbeitung von weiteren Zulassungsgrundsätzen, sowie Prüfnormen für Außenbrände vor Fassaden.

Bei diesen Diskussionen wird aus Sicht der Branddirektion München auch die Position der deutschen Feuerwehren berücksichtigt, um praxisnahe, wirtschaftliche und ausreichend sichere Lösungen zu finden.

Frage 3:

Welche Folgen hat die anstehende Harmonisierung von Prüfverfahren für das Bauprodukte-Recht in der EU? Könnte es zu einer Aushöhlung unserer Brandschutzvorschriften kommen?

Antwort:

Die Frage, ob europäische Prüfvorschriften das deutsche Brandschutzniveau aushöhlen, wird derzeit intensiv diskutiert. Eine Aushöhlung ist im Rahmen der bisher umgesetzten rechtlichen Anforderungen nicht erkennbar – in Teilen wird das Niveau durch europäische Prüfbestimmungen konkreter gefasst.

Frage 4:

Welche Maßnahmen sind geplant, um diesen Gefahren zu begegnen?

Antwort:

Einerseits wird das Positionspapier der deutschen Feuerwehren im Hinblick auf praxistaugliche Lösungen, die wirtschaftlich und ausreichend sicher sind, weiter bei den Beratungen der Gremien für zukünftige Wärmedämmverbundsysteme mit mehreren Dämmstoffen intensiv diskutiert. Im Zusammenhang mit Wärmedämmverbundsystemen mit EPS an Bestandsbauten gibt es mehrere Veröffentlichungen bzw. Empfehlungen unter anderem des Deutschen Instituts für Bautechnik, wie ein Brandrisiko bei Bestandssystemen weiter reduziert werden kann. Die Branddirektion



berät bei Anfragen von Münchener Bürgerinnen und Bürgern dahingehend, mithilfe welcher einfachen Maßnahmen die Sicherheit auf ein ausreichendes Niveau erhöht werden kann (z.B. ausreichend Abstand von brennbaren Stoffen wie Mülltonnen zum Gebäude und zu Fenstern oder Aufstellen von Mülltonnen in nichtbrennbaren Einhausungen). Regulative Maßnahmen sind weder geplant noch rechtlich möglich.

Das Baureferat teilte im Hinblick auf die stadteigenen Gebäude, welche in deren Betreuung stehen, mit, dass leicht entflammbare Baustoffe an den Fassaden nicht eingesetzt werden.

Seit 2009 ist in der internen Handlungsanweisung für Wärmedämmverbundsysteme nur noch der Aufbau mit Mineralfaserplatten und mineralischen Putzen ohne Biozid-Zusatz zulässig, sofern dies technisch möglich ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 22. Januar 2018

1 Jahr nach der Zustimmung zum Bürgerbegehren „Sauba sog I“ – was hat die Stadt für Verkehrswende und Luftrein- haltung getan?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger, Hep Monatzeder, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Dr. Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Es reicht – die LHM beantragt einen Zuzugsstopp für „Flücht- linge“!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter



München, 19.01. 2018

**1 Jahr nach der Zustimmung zum Bürgerbegehren „Sauba sog I“ –
was hat die Stadt für Verkehrswende und Luftreinhaltung getan?**

Fragestunde zur Vollversammlung am 24.01.2018

Am kommenden Donnerstag, den 25.1. 2018, jährt sich zum ersten Mal der zustimmende Beschluss des Stadtrats zum Bürgerbegehren „Sauba sog I.“ Damit bekannte sich der Stadtrat zu dem Ziel, „dass aus Gründen der Luftreinhaltung mindestens 80 Prozent des Verkehrs auf Münchner Stadtgebiet bis zum Jahr 2025 durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den öffentlichen Personennahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden sollen“ und verpflichtete sich, „für diese Verkehrswende schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen sowie jährlich über deren Fortschritt zu berichten.“

Wir fragen daher:

1. Was hat die Stadt unternommen, um im Sinne des Bürgerbegehrens „Sauba sog I“ für diese Verkehrswende schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen und welchen Effekt hatten sie?
2. Wann gedenkt die Stadt in Zukunft ihrer Verpflichtung zu einem jährlichen Bericht über den Fortschritt dieser Maßnahmen nachzukommen?

Wir bitten darum, dass die Fragen durch von den Referaten für Arbeit und Wirtschaft, für Gesundheit, Stadtplanung und Bauordnung und Umwelt sowie dem Kreisverwaltungsreferat beantwortet werden.

Initiative:

Dr. Florian Roth
Gülseren Demirel
Sabine Nallinger
Lydia Dietrich
Thomas Niederbühl
Mitglieder des Stadtrats

Sabine Krieger
Katrin Habenschaden
Herbert Danner
Hep Monatzeder
Jutta Koller

Paul Bickelbacher
Dominik Krause
Anna Hanusch
Oswald Utz



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
22.01.2018

Es reicht – die LHM beantragt einen Zuzugsstopp für „Flüchtlinge“!

Ich beantrage: Der Stadtrat beschließt: Die LHM beantragt beim Freistaat einen Zuzugsstopp für weitere „Flüchtlinge“.

Begründung:

Die Stadt Cottbus, die in jüngster Zeit immer wieder wegen Spannungen zwischen Zuwanderern und Einheimischen für bundesweite Schlagzeilen sorgte, konnte im dritten Anlauf jetzt bei der brandenburgischen Landesregierung einen Zuzugsstopp für weitere „Flüchtlinge“ erwirken. Die Stadt, die sich dafür schon länger beim Land Brandenburg starkmachte, argumentiert, sie sei an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt. Der Ausländeranteil in Cottbus stieg innerhalb der letzten zwei Jahre von 2,2 auf 8,5 Prozent.

Ein Zuzugsstopp für weitere „Flüchtlinge“ ist mithin machbar und im übrigen kein Einzelfall. Vergleichbare Zuzugssperren für „Flüchtlinge“ gibt es bereits in Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven.

Auch die bayerische Landeshauptstadt mit einem Ausländeranteil von inzwischen stattlichen 28,3 % kann bei der bayerischen Staatsregierung gewichtige Gründe für einen Zuzugsstopp für vorgebliche „Flüchtlinge“ geltend machen. In nahezu allen Bereichen bedeuten noch mehr „Flüchtlinge“ in aller Regel keine „Bereicherung“, sondern zusätzliche Kosten und Belastungen, zudem steigende Deliktzahlen im jährlichen „Sicherheitsreport“ der Münchner Polizei, noch mehr Wohnungsmangel, noch weniger verfügbare Kindergartenplätze. Es ist höchste Zeit, die Notbremse zu ziehen – und es ist machbar.

Karl Richter, Stadtrat